## <u>Erstmalige Herstellung einer Erschließungsstraße "Chattenweg" in Gersfeld</u> Kernstadt

Gemäß Planungsunterlagen wird die Erschließungsanlage in Gersfeld (Rhön) – Kernstadt, Chattenweg, in westlicher Richtung zwischen den Grundstücksgrenzen Fl. 8, Flst. 48/10 und 51/8, in östlicher Richtung zwischen den Grundstücksgrenzen Fl. 8, Flst. 48/8 und 51/14 gemäß Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 22 "Am Komberg 1" als Mischfunktion des Verkehrsraumes mit einem an der südlichen Straßenseite verlaufenden Gehweg in einer Gesamtbreite von bis zu 5,50 m ausgebaut. Die notwendigen Beleuchtungseinrichtungen werden installiert. Die Straßenentwässerung erfolgt über Sinkkästen, die Ableitung erfolgt über den in der Straße verlegten Mischwasserkanal.

Da gemäß der gültigen Erschließungsbeitragssatzung zwei Gehwege zu bauen sind, um die Herstellungsmerkmale zu erfüllen, muss ein entsprechender Abweichungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Dieser erfolgte am 07. Juli 2024 und wird nachstehend bekannt gegeben:

## <u>Abweichungsbeschluss</u>

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt die Abweichung von der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen dahin gehend, dass die Erschließungsstraße in Gersfeld (Rhön) - Kernstadt, Chattenweg, in westlicher Richtung zwischen den Grundstücksgrenzen Fl. 8, Flst. 48/10 und 51/8, in östlicher Richtung zwischen den Grundstücksgrenzen Fl. 8, Flst. 48/8 und 51/14 gemäß Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 22 "Am Komberg 1" als Mischfunktion des Verkehrsraumes mit einem an der südlichen Straßenseite verlaufenden Gehweg in einer Gesamtbreite von bis zu 5,50 m ausgebaut wird. Die notwendigen Beleuchtungseinrichtungen werden installiert. Die Straßenentwässerung erfolgt über Sinkkästen, die Ableitung erfolgt über den in der Straße verlegten Mischwasserkanal.

Der Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)

Niebling, Leiter Finanzabteilung